

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 18.03.2014
BV-0029/2014
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Hans Hirche

Datum:	18.03.2014
Aktenzeichen:	63.6611

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	08.04.2014							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Erweiterung einer Grundstückszufahrt in der Flur 4, für das Flurstück 819 in der Ortschaft Meitzendorf

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Meitzendorf bestätigt die Erweiterung der vorhandenen Grundstückszufahrt zum Flurstück 819 in der Siedlung in Meitzendorf.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Mit Datum vom 27.02.2014 wurde von Herrn Dorendorf ein Antrag auf Verbreiterung der vorhandenen Grundstückszufahrt zu seinem Grundstück (Flurstück 819) in der Siedlung in Meitzendorf gestellt.

Begründet wird der Antrag durch den Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle. Die Verbreiterung der Zufahrt wird erforderlich, um die neue Halle mit landwirtschaftlichen Großgeräten besser erreichen zu können.

Zu diesem Zweck sind die zwei vorhandenen Sträucher links vor der Einfahrt umzupflanzen. In dem Bereich befinden sich 3 PKW Stellflächen. Entsprechend der Lage der geplanten Zufahrt ist ein PKW Stellplatz zurückzubauen. Eine Ortsbegehung mit Herrn Dorendorf hat stattgefunden.

Da es sich um die Anbindung an die Kreisstraße K1167 handelt, wurde der Straßenbaulastträger, der Betrieb für Straßenbau und –unterhaltung vom Landkreis Börde angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landkreis Börde und den Ortschaftsrat würde das Bauamt der Gemeinde Barleben diese Baumaßnahme fachlich begleiten. Die Planungsunterlagen sind durch den Antragsteller vorab dem Bauamt der Gemeindeverwaltung zur Bestätigung vorzulegen. Detaillierte Beauftragungen erfolgen im Rahmen der Erlaubnis.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erweiterung der Grundstückszufahrt durch eine Fachfirma herzustellen ist und der Gemeinde Barleben keine Kosten entstehen. Auch die Fertigstellung ist anzuzeigen. Das Vorhaben ist durch die Gemeinde abzunehmen.

Dem Ortschaftsrat Meitzendorf wird empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung Land Sachsen – Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«70,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	
		Objektbe- (Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
--	--	-------------------------------

Anlagen
Lageplanauszug
Foto